

An die
Stadtgemeinde Kufstein
Polizei und Verkehrswesen
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein

Antragsteller:
(Name, Anschrift, ☎, 📠, Fax)

**Antrag um Bewilligung für die Durchführung von
Arbeiten auf/ neben der Straße**

Nach § 90 StVO wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Durchführung von
Arbeiten

auf

neben der Straße

ersucht, wo es zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.

Hinweis:

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und vollständig ausgefüllt und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der Antragsteller versichert mit der **Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach § 90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Insbesondere werden die für die Baustellen- Einrichtung Verantwortlichen hingewiesen, dass für die Baustellen notwendigen Verkehrszeichen, in der nach der österr. StVO 1960 i.d.g.F. aufgeführten Liste, entsprechen müssen.

Da für diese Anträge Ermittlungen (z.Bsp. Durchführungen eines Lokalausweises, Gutachten eines Sachverständigen) erforderlich sein können, ist der Antrag **RECHTZEITIG** einzureichen.

Beschreibung der Arbeiten

z.Bsp. Lagerung, Grabungsarbeiten, Leitungsverlegung, usw.

Beginn der Arbeiten:

Dauer der Arbeiten:

voraussichtliches Bauende:

1.) Lage der Baustelle	(bitte genaue Örtlichkeit angeben)
------------------------	------------------------------------

Objekt: 6330 Kufstein,

.....

.....

Die Baustelle liegt im

- Ortsgebiet
- Freilandgebiet
- Landesstraße A
- Gemeindestraße

Im Baustellenbereich befinden sich

- Kreuzungen


2.) Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung

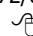
- Halbseitige Straßensperre:
- Totalsperre mit Umleitung:
- Verlauf der Umleitungstrecke:
- Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens
- Arbeiten mit geringer Einengung

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

Während der Arbeitszeit

Antrag auf Verkehrsverhandlung, Stadtgemeinde Kufstein,
Abt. IV, Verkehr und Straßenpolizei, 6330 Kufstein, Salurnerstrasse 1

 05372/63222 oder 05372 / 602 Kl.400, Fax Kl.75

 stadtpolizei@stadt.kufstein.at

- Die gesamte Fahrbahn
- Zwei Fahrstreifen
- Ein Fahrstreifen
- Eine Umleitung über

Außerhalb der Arbeitszeit

- Die gesamte Fahrbahn
- Zwei Fahrstreifen
- Ein Fahrstreifen
- Eine Umleitung über

.....

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

- Bestehende Gehsteige / Gehwege
- Ein mindestens m breiter Gehsteigstreifen
- Ein mindestens m breiter entsprechend abgeschränkter Ersatzgehsteig
- Der gegenüberliegende Gehsteig, Gehweg, Fahrbahnrand

3.) Wird die Nutzung von Bushaltestellen durch die gegenständlichen Arbeiten beeinträchtigt?

- Ja
- Nein
- Welche:

Hinweis:
Bei Behinderungen hat der Antragsteller mit betroffenen Linienunternehmen (IVV, Stadtverkehr) Einsatzorganisationen und Anrainern jedenfalls **RECHTZEITIG** das Einvernehmen herzustellen.

4.) Verantwortliche Person während der Arbeiten

Herr / Frau

Privatanschrift:

.....

Erreichbar unter der ☎ (dienstlich und privat):

.....

Welche ständig (*auch außerhalb der Bauzeit*) erreichbar ist, um Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung des Baustellenbereiches sofort abzustellen.

Zusätzliche Auskunftsperson des Antragstellers vor Ort: (Personen, die Behörden, Sicherheitsorgan, Einsatzorganisationen Auskünfte geben kann.)

Herr / Frau

.....

erreichbar unter ☎ / 📱 :

.....

5.) Sonstige

📍 Adresse des Antragstellers:

.....

☎ des Antragstellers:

.....

📠 des Antragstellers:

.....

6.) Kosten

Gemäß §§ 57, 76, 77 und 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) werden gemäß §§ 1 und 2 Tiroler Verwaltungsabgabengesetz 1968, LGBl. 24/1968 i.d.g.F, in Verbindung mit der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 (GVAV), LGBl. 31/2007, der Kommissionsgebührenverordnung 2017 (KGebV), LGBl. 28/2017, und § 2 Tiroler Parkabgabengesetz, LGBl. 9/2006 i.d.g.F., in Verbindung mit der Kufsteiner Kurzparkzonenabgabenverordnung, für folgende Amtshandlungen oder Bewilligungen nachstehende Kosten zur Bezahlung vorgeschrieben:

- 1.) Für das Ansuchen eine Gebühr von € 14,30
- 2.) Beilagen (von jedem Bogen Gebühr € 3,60, jedoch nicht der mehr als € 21,80)
- 3.) Im Falle der Durchführung einer mündlichen Verhandlung:
 - Verhandlungsschrift
 - Kommissionsgebühr pro Beamten je angefangene ½ Stunde € 17,50
- 4.) Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß Gemeindeverwaltungsabgabeverordnung 2007, TP 32 - Bewilligung zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken [§ 82] „Ablagern von Baumaterial und Bauschutt sowie Aufstellung von Gerüsten“
 - aa. von Gebieten mit geschlossener und Bauweise je m² der in Anspruch genommener Fläche und Monat (G/32cc/aa - € 3,00)
 - bb. in Gebieten mit offener Bauweise je m² der in Anspruch genommene Fläche und Monat (G/32cc/b -€ 2,00)
höchstens jedoch (G/32d - € 550,00)
 TP 34 - Bewilligung zur Vornahme von Arbeiten auf oder neben der Straße [§ 90 Abs.1]
 - a. bis zur Dauer einer Woche (G/34a - € 50,00)
 - b. bis zur Dauer eines Monats (G/34b - € 100,00)
 - c. darüber (G/34c - € 20,00)
- 5.) Wenn Parkplätze benötigt werden, so wird eine Tagesgebühr von € 5,00 pro Parkplatz und Tag verrechnet.

7.) Bewilligungspflicht

§ 90 Arbeiten auf oder neben der Straße

(1)

Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hierfür unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist auf Antrag des **Bauführers** zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung oder Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

(2)

Die Bestimmungen des Abs. 1 finden keine Anwendung auf verkehrsfremde Tätigkeiten, für die gemäß § 82 eine Bewilligung erforderlich ist, sowie für Arbeiten an Mautanlagen und zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen, für Vermessungsarbeiten und für nur kurzfristige dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen. Solche Arbeiten sind, sofern dies die Verkehrssicherheit erfordert, durch das Gefahrenzeichen „Baustelle“

anzuzeigen. Für Personen, die mit Vermessungsarbeiten oder dringenden Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gelten die Bestimmungen des § 98 Abs. 2 sinngemäß.

(3)

Die Bewilligung ist unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauausführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedingt, befristet oder mit Auflagen (z.Bsp. Absperrung mit rot-weiss gestreiften Schranken) zu erteilen. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden

Datum:.....

Unterschrift:.....

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lageplan der Baustelle
- Gestattung des Stadtbauamtes Kufstein
- Gestattung des Anrainers]